

## **Beteiligungs-Konzept zum Stuttgarter Bürgerhaushalt**

### **Projektskizze**

Der Bürgerhaushalt ist ein entsprechend dem Turnus der Haushaltsplanberatungen auf Dauer angelegtes Verfahren zur Beteiligung der Einwohner/innen an der Aufstellung des städtischen Haushalts.

Im Stuttgarter Bürgerhaushalt können alle Beteiligten - Einwohnerinnen und Einwohner, Stadträte/innen und Bezirksbeiräte/innen sowie die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung - ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und zur stetigen Verbesserung des Verfahrens im Sinne einer gelingenden Bürgerbeteiligung einen Beitrag leisten.

Der Bürgerhaushalt eröffnet Möglichkeiten und Chancen, die Einwohner/innen konkreter und direkter in das Aufstellungsverfahren für den städtischen Haushalt einzubeziehen:

- indem vertiefende Informationen über Zusammenhänge und Inhalte des Stadthaushalts sowie das Aufstellungsverfahren bereitgestellt werden („verständlicher Haushalt“),
- indem die Einwohner/innen die Möglichkeit erhalten, ihre Alltagserfahrung in die Finanzplanung sowohl für Vorhaben im unmittelbaren Lebensumfeld als auch für Weichenstellungen grundsätzlicher kommunalpolitischer Natur einzubringen und damit Entscheidungen in einem vorgegebenen Rahmen vorzubereiten („Bürger-Experten“),
- indem die Entscheidungswege in der Kommunalpolitik sowie die Entscheidungen selbst transparent ausgestaltet werden („Rechenschaft“),
- und indem über die Umsetzung positiv entschiedener Vorhaben fortlaufend öffentlich berichtet wird („Umsetzungsliste Bürgerhaushalt“).

### **Die Situation: Ausgangslage und Grenzen der Bürgerbeteiligung**

Die Gemeindeordnung BW (GemO BW) sieht in § 81, Absatz 1 die Beratung und den Beschluss der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung und in Absatz 3 die öffentliche Auslage des Haushaltsplans (an sieben Tagen) vor. Damit sind öffentliche Information und die Mitwirkung der Einwohner/innen an der Finanzplanung implizit ermöglicht.

Unbenommen bleibt der Grundsatz aus § 39, Absatz 2 und § 81, Absatz 1 der Gemeindeordnung, dass der Gemeinderat über den Haushalt beschließt.

### **Die Ziele des Beteiligungsverfahrens**

Mit der Möglichkeit für jede Einwohnerin und jeden Einwohner, sich am kommunalen Haushaltsplanverfahren als dem zentralen Steuerungsinstrument des Gemeinwesens zu beteiligen,

- werden die Einwohner/innen zu Beteiligten im politischen Prozess und im Verwaltungshandeln,
- wird die Identifikation der Einwohner/innen mit ihrer Stadt bzw. ihrem Stadtbezirk gestärkt,

- werden Transparenz und Verständnis für politische Prozesse unterstützt und damit gegenseitiges Vertrauen und Kompromissbereitschaft zwischen und innerhalb der Einwohnerschaft, der Politik und der Verwaltung gefördert,
- wird bürgerschaftliches Engagement durch Mitwirkung und Teilhabe gefördert („Mitwirkung setzt Mitwissen voraus“),
- erhalten die Einwohner/innen Anreize zu politischer Gestaltung, übernehmen Verantwortung und können direktdemokratische Verfahren einüben („aus Betroffenen Beteiligte machen“),
- wird eine öffentliche Auseinandersetzung über Prioritäten der Stadtentwicklung gefördert,
- werden wichtige Themen / Handlungsfelder der Stadtgesellschaft ermittelt bzw. konkrete Anregungen / Ergänzungen für die Gremien wie Gemeinderat oder Bezirksbeiräte gegeben.

Der Stuttgarter Bürgerhaushalt verfolgt insbesondere folgende Anliegen:

- gezielte und „aufsuchende“ Verfahren, um die Beteiligung sog. „beteiligungsferner“ oder „stiller“ Gruppen der Bevölkerung zu stärken,
- Vernetzung mit Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements,
- gezielte Einbindung der Bezirksbeiräte in das Verfahren,
- umfassende Informationen über Zusammenhänge und Inhalte des Stadthaushalts sowie das Planaufstellungsverfahren.

### **Die Zielgruppen**

Am Bürgerhaushalt können sich alle in Stuttgart gemeldeten Einwohner/innen beteiligen. Demnach ist im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt der Begriff „Bürger/in“ im Sinne von „Einwohner/in“ zu verstehen, nicht in der Bedeutung gemäß der Gemeindeordnung BW (GemO BW §§ 10 und 12). Es gibt keine Altersbeschränkung, sodass insbesondere auch Schüler/innen und Jugendliche am Beteiligungsverfahren teilnehmen können. Das offene Angebot zur Beteiligung wird durch aufsuchende Methoden unterstützt, um sog. „beteiligungsferne“ oder „stille“ Gruppen der Bevölkerung zur Teilnahme zu motivieren.

### **Rollenverteilung im Beteiligungsprozess**

Der Stuttgarter Bürgerhaushalt ist ein gesamtstädtisches Bürgerbeteiligungsverfahren, in das die gesamte Stadtverwaltung und Stadtpolitik einbezogen wird. Die Koordination des Beteiligungsverfahrens erfolgt federführend durch die Stadtkämmerei in enger Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt sowie den Bezirksvorstehern/innen der Stadt Stuttgart.

Der überparteiliche und ehrenamtlich tätige „Arbeitskreis Stuttgarter Bürgerhaushalt“ begleitet aus Sicht von Bürgern/innen das Verfahren des Bürgerhaushalts. Er vermittelt den eingesetzten Multiplikatoren/innen - in Zusammenarbeit mit der vhs - die benötigten Informationen und Kenntnisse zum Bürgerhaushalt, er organisiert den Erfahrungsaustausch unter den am Verfahren interessierten Bürgern/innen, und er legt

Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Verfahrens vor, die im Zuge der Evaluation angemessen diskutiert werden.

### **Beteiligungsmethoden und Vorgehensweise**

Die Einwohner/innen können eigene Vorschläge zu den städtischen Finanzen auf der Internetplattform [www.buergerhaushalt-stuttgart.de](http://www.buergerhaushalt-stuttgart.de) einstellen (dazu kostenfreie Nutzung der Computer der Stadtbibliothek bzw. der Stadtteilbibliotheken). Oder sie können sie per Formular bei der Stadtkämmerei, in den Bezirksrathäusern sowie bei den Informationsveranstaltungen der Stadtbezirke einreichen. Ebenso ist es möglich, Vorschläge persönlich oder telefonisch bei der Stadtkämmerei aufnehmen zu lassen. Alle eingereichten Vorschläge können auf der Internetplattform oder in Papierform in den Bezirksrathäusern eingesehen werden. Die Bewertung erfolgt durch die Teilnehmer/innen mit „gut“ oder mit „weniger gut für die Stadt“. Pro Vorschlag kann nur einmal abgestimmt werden (Änderung der Bewertung bis Fristablauf ist möglich). Jede/r Einwohner/in kann so viele Vorschläge bewerten, wie es ihr/ihm möglich ist. Die Bewertung kann auf der Internetplattform, per Formular - auch auf vorgegebenen Formularen für Unterschriftenlisten - sowie persönlich bei der Stadtkämmerei erfolgen. Nach Abschluss der Bewertungsphase wird entsprechend den „gut“-Bewertungen eine Rangfolge der Vorschläge erstellt. Die „weniger gut“-Bewertungen bleiben informell erhalten, um zum jeweiligen Vorschlag ein Stimmungsbild über den Grad der Umstrittenheit aufzuzeigen. Alle TOP100-Vorschläge sowie x weitere Vorschläge (sodass jeder Stadtbezirk mit mindestens zwei Vorschlägen vertreten ist) werden durch die Fachämter geprüft und mit einer Stellungnahme versehen. Ebenso geben die Bezirksbeiräte Stellungnahmen zu den sie betreffenden Vorschlägen ab. Die Fraktionen können Vorschläge des Bürgerhaushalts aufgreifen und in ihre Anträge zu den Haushaltsplanberatungen einfließen lassen.

### **Rückkoppelung**

Über die Ergebnisse der öffentlichen Haushaltsplanberatungen insbesondere zu den Vorschlägen des Bürgerhaushalts wird zu Beginn des Folgejahres auf der Internetplattform, im Stuttgarter Amtsblatt und per Pressemitteilung informiert. Die Stadtkämmerei veröffentlicht einen Zwischen- und einen Abschlussbericht zum jeweiligen Bürgerhaushalts-Durchgang und in regelmäßigen Abständen eine „Umsetzungsliste Bürgerhaushalt“, die über den Stand der Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Vorschläge informiert.

Der Bürgerhaushalt ist als „lernendes Verfahren“ konzipiert, das von Mal zu Mal ausgewertet, weiterentwickelt und verbessert werden kann. Dazu beruft die Verwaltung die bisher informelle Gesprächsrunde aus Vertretern/innen der Gemeinderatsfraktionen, der Verwaltung (Stadtkämmerei, Haupt- und Personalamt, Bezirksvorstehern/innen), Vertretern/innen des Arbeitskreises Stuttgarter Bürgerhaushalt und der vhs unter der Leitung des Verwaltungsbürgermeisters zusammen, um das Verfahren zu evaluieren.

### **Zeitplan**

Die Multiplikatoren/innen sind kontinuierlich informierend und motivierend tätig, schwerpunktmäßig im Zeitraum vor den Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken

bis zum Abschluss der Bewertungsphase. Im Jahr der Haushaltsplanaufstellung werden in allen Stadtbezirken Veranstaltungen zur Information über das Bürgerhaushalts-Verfahren sowie zur Diskussion von Vorschlägen für den jeweiligen Stadtbezirk durchgeführt. Danach beginnt die Phase der Einreichung von Vorschlägen. Die Verwaltung bzw. die von ihr beauftragte externe Moderation prüft die Vorschläge auf Zuständigkeit der Stadt bzw. auf Relevanz für den städtischen Haushalt. Sie kann ähnliche oder gleiche Vorschläge zusammenfassen. Hierfür gibt es eine Pause zwischen Einreichungs-Phase und Bewertung der Vorschläge. Dem schließt sich die Phase der Bewertung der eingereichten Vorschläge durch die Einwohner/innen an. Im Frühsommer vor den Haushaltsberatungen geben die Verwaltung und die Bezirksbeiräte ihre Stellungnahmen ab. Der Gemeinderat berät und entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatungen. Nach der Verabschiedung des Haushaltsplans informiert die Verwaltung die Einwohner/innen über die Entscheidungen des Gemeinderats.

### **Kosten und Ressourcen**

Damit der Bürgerhaushalt nicht zu einer Alibiveranstaltung wird, benötigt er für Vorbereitung, Durchführung und Auswertung ausreichende Ressourcen an Finanzen und Personal.

Arbeitskreis Stuttgarter Bürgerhaushalt, 22. 5. 2018